

**Kleine Anfrage Milena Daphinoff (Mitte)/Florence Schmid (JF): 45 Mio. Darlehen von der FIFA – Ausnahme oder Regel?**

Aus dem Finanzbericht 2021 geht hervor, dass die Stadt Bern von der FIFA ein kurzfristiges Darlehen in der Höhe von 45 Millionen Franken aufgenommen hat. Das wirft doch einige Fragen auf bezüglich Auswahl der Kreditgeber und den einzuhaltenden ethischen Prinzipien, die bei der Geldaufnahme/-vergabe zum Zuge kommen. Die FIFA ist spätestens seit der WM in Qatar ein klares Politikum. Die obgenannten Kredite sind im 1. Quartal 2022 ausgelaufen.

Gerne möchten wir vom Gemeinderat wissen:

1. Hat die Stadt Bern bereits davor Kredite von der FIFA aufgenommen oder war es eine Ausnahme?
2. Hat die Stadt Bern im 2022 erneut Kredite/Darlehen von der FIFA aufgenommen?
3. Hat die Stadt Bern ethische Prinzipien, Richtlinien oder einen Ethik-Codex, der bei der Geldaufnahme/ Vergabe zum Zuge kommt?
4. Ist die Stadt Bern bereit, künftig einen solchen auszuarbeiten und auf Gelder der FIFA zu verzichten?

Bern, 24. November 2022

*Erstunterzeichnende: Milena Daphinoff, Florence Schmid*

*Mitunterzeichnende: Sibyl Martha Eigenmann, Claudio Righetti, Simone Richner, Tom Berger, Dolores Dana, Ursula Stöckli, Thomas Hofstetter*

**Antwort des Gemeinderates**

Gemäss Artikel 53 der Verordnung vom 27. Februar 2001 über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung, OV; SSSB 152.01) ist die Finanzverwaltung für die Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung zuständig. Die diesbezüglichen Details sind in der Richtlinie zur Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung der Stadt Bern geregelt. Gemäss den Vorgaben erfolgt die Beschaffung von kurzfristigem Fremdkapital nach zwei Grundsätzen: Der Gerichtsstand der Kapitalgeberin oder des Kapitalgebers ist erstens in der Schweiz und der Kredit ist in Schweizer Franken auszugeben. Zweitens ist aufgrund der Ausschreibung das preisgünstigste Angebot (All-in-Kosten) zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass im Rahmen der jährlichen Rechnungslegung die per Stichtag 31. Dezember bestehenden kurzfristigen Fremdmittel transparent, unter Angabe des Gläubigers, in der Jahresrechnung ausgewiesen und offengelegt werden.

*Zu Frage 1:*

Ja, die Stadt hat schon mehrfach Kredite von der FIFA aufgenommen.

*Zu Frage 2:*

Die Stadt hat seit der Rückzahlung der beiden per 31. Dezember 2021 bilanzierten kurzfristigen Darlehen über die erwähnten insgesamt 45 Mio. Franken am 24. Januar 2022, resp. 16. Februar 2022 noch die folgenden kurzfristigen Fremdkapitalaufnahmen bei der FIFA getätigt:

- Darlehen von 38 Mio. Franken; 3 Monate vom 2. Mai 2022 bis 2. August 2022

- Darlehen von 100 Mio. Franken; 3 Monate vom 10. Mai 2022 bis 10. August 2022
- Darlehen von 20 Mio. Franken; 3 Monate vom 30. Juni 2022 bis 30. September 2022

Zurzeit (Stand 19. Dezember 2022) hat die Stadt keine laufende Finanzierung mit der FIFA.

*Zu Frage 3:*

Die Kapitalbeschaffung richtet sich nach der oben erwähnten Richtlinie.

*Zu Frage 4:*

Kurzfristig wird die Stadt die Fremdmittelbeschaffung unverändert nach den bestehenden Vorgaben vollziehen.

Bern, 21. Dezember 2022

Der Gemeinderat